

Nutzungsordnung und Einverständniserklärung für Tablets am Niedersächsischen Internatsgymnasium Esens

I Regeln für den Gebrauch von Tablets am NIGE

Gemäß Beschluss der Gesamtkonferenz vom 12.03.2020 werden am Niedersächsischen Internatsgymnasium Esens (NIGE) im Rahmen der Medienbildung schülereigene Tablets im Unterricht eingesetzt. Um einen komplikationslosen Umgang mit den neuen Arbeitsgeräten zu gewährleisten, sind von allen Schülerinnen und Schülern folgende Regeln in Ergänzung zur jeweils gültigen Fassung der Schulordnung verbindlich einzuhalten:

1. Das Tablet muss mit einem aus mindestens sechs Zeichen bestehenden Passwort, auf Wunsch auch per Fingerabdruck (Touch ID), vor dem Zugriff durch fremde Personen geschützt werden. Das persönliche Passwort ist vor Mitschülerinnen und Mitschülern sowie Lehrkräften geheim zu halten.
2. Damit das Tablet zuverlässig als Hilfsmittel für den Unterricht bereitsteht, ist ein sorgsamer Umgang mit dem Gerät wichtig. Es ist zu gewährleisten, dass es täglich ausreichend aufgeladen mit zur Schule gebracht wird. Für die reibungslose Arbeit mit den schulischen Anwendungen sind immer mindestens 5 GB Speicherplatz freizuhalten. Akustische Benachrichtigungen sowie Sprachassistenten sind während des Aufenthalts in der Schule für einen störungsfreien Ablauf des Unterrichts auszuschalten.
3. Im Unterricht entscheidet die jeweilige Lehrkraft in Abhängigkeit vom Unterrichtsgegenstand über die Nutzung des Tablets als unterstützendes Werkzeug. Andere Arbeitsweisen behalten ihren Stellenwert, so dass zu jeder Zeit auch die gewohnten analogen Arbeitsmaterialien (Hefte, Stifte usw.) bereitzuhalten sind.
4. Beim Einsatz der Tablets wird jeweils von der Lehrkraft festgelegt, welche Apps und Dokumente zugelassen sind. Andere Apps dürfen im Unterricht nur in Absprache mit der Lehrkraft geöffnet werden. Die Nutzung des Internets ist in der Schule ebenfalls ausschließlich themenbezogen und nicht für private Zwecke gestattet.
Den Lehrkräften bleibt vorbehalten – insbesondere in Prüfungssituationen – im Rahmen der Gerätesteuerung Einblick in die Bildschirminhalte der Schülergeräte zu nehmen sowie die Nutzungsdauer verschiedener Apps innerhalb des Unterrichtszeitraums zu überprüfen.
5. Hinsichtlich des Umgangs mit den Tablets in der Schule außerhalb der Unterrichtszeit sind die Bestimmungen der Schulordnung konsequent einzuhalten.
6. Schulische Daten können lokal auf dem zugriffsgeschützten Tablet oder auf dem schuleigenen Server „IServ“ gespeichert werden. Es ist nicht erlaubt, private Cloudanbieter (iCloud, Google Drive, OneDrive, Dropbox usw.) für schulische Zwecke zu verwenden. Über IServ oder externe Datenträger ist im Bedarfsfall eine Übertragung von Dokumenten auf/von andere/n private/n Rechner/n möglich. Vonseiten der Schule werden keine automatischen Backups persönlicher Daten vom Tablet erstellt.



7. Bei der Arbeit mit dem Tablet sind die Bestimmungen der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) einzuhalten. Hierzu gehört, dass personenbezogene Daten einem besonderen Schutz unterliegen. Die unerlaubte Anfertigung von Bild, Ton- oder Videoaufnahmen von Mitschülerinnen und Mitschülern, Lehrkräften oder sonstigen Beschäftigten des NIGE ist daher strengstens untersagt. Insbesondere dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten und/oder Betroffenen keinesfalls Aufnahmen verbreitet oder im Internet veröffentlicht werden.
Die Kamera darf in der Schule nur für unterrichtliche Zwecke wie die Verfilmung szenischer Darstellungen, die Erstellung von Erklärvideos oder Fotostories, die Dokumentation naturwissenschaftlicher Versuche, Bewegungsanalysen im Sportunterricht o. Ä. genutzt werden, wenn dies von einer Lehrkraft gestattet wird. Derartige Unterrichtsprojekte dürfen nur auf IServ gespeichert werden, sofern sie personenbezogene Daten umfassen. Lokal zwischengespeicherte personenbezogene Daten müssen unmittelbar nach der Bearbeitung vom Tablet gelöscht werden.
8. Bei der Verwendung von Materialien aus dem Internet oder von anderen Personen ist das Urheberrecht zu beachten.
9. Auf dem Tablet dürfen keine rassistischen, gewaltverherrlichenden, pornographischen oder anderweitig verbotenen oder nicht altersgemäßen Inhalte oder Spiele aufgerufen oder gespeichert werden. In der Schule ist das Streaming oder der Download von Filmen, Musik und Spielen sowie die Nutzung sämtlicher sozialen Netzwerke ohne ausdrückliche Erlaubnis durch eine Lehrkraft untersagt.
10. Beleidigende oder bedrohende Äußerungen sind auf sämtlichen Kommunikationswegen verboten.

II Einverständniserklärungen der Erziehungsberechtigten und der Schülerin/des Schülers

Wir haben die Regeln für den Gebrauch von schülereigenen Tablets am Niedersächsischen Internatsgymnasium Esens zur Kenntnis genommen und erklären uns mit folgenden Bestimmungen einverstanden:

1. Das in Abstimmung mit der Schule privat angeschaffte Tablet darf im Unterricht am NIGE eingesetzt werden.
2. Auf dem Tablet wird eine private und eine schulische Benutzungsoberfläche eingerichtet. Um eine zuverlässige Trennung zwischen beiden zu gewährleisten, werden folgende dauerhafte Einschränkungen durch die Schule vorgenommen:
 - Eine Abschaltung des WLAN ist nicht möglich.
 - Eine VPN-Einrichtung ist nicht möglich.
 - Die Zeitzone und Uhrzeit werden automatisch gesetzt.

Darüber hinaus erfolgt eine eindeutige Benennung des Gerätes durch die Schule, welche aus dem Vor- und Nachnamen der Schülerin oder des Schülers besteht.



3. Die Administration der schulischen Benutzungsoberfläche des Tablets erfolgt durch den Systemadministrator des NIGE mithilfe eines sogenannten Mobile Device Managements (MDM). Dieses ermöglicht die Installation und Steuerung von für den Unterricht benötigten Apps, welche durch die Schule zur Verfügung gestellt werden.
4. Die Schule installiert auf dem Tablet eine Steuerungssoftware, mit deren Hilfe die Lehrkräfte die Nutzungsmöglichkeiten des Tablets durch die Schülerin oder den Schüler innerhalb der Schule beeinflussen können. Hiermit wird ermöglicht, die Nutzung zeitweise nur auf einzelne Apps zu beschränken – u. a. damit das Tablet den Anforderungen für einen Einsatz in Prüfungssituationen genügt. Die Lehrkräfte können darüber hinaus Einsicht in die Bildschirminhalte der Schülergeräte nehmen und die Nutzungsdauer verschiedener Apps innerhalb der aktuellen Unterrichtsstunden überprüfen. Eine derartige Steuerung ist lediglich in räumlicher Nähe zu den Geräten möglich, so dass gewährleistet ist, dass die Schule im privaten Bereich keinerlei Kontrolle über die Tablets hat. Insbesondere hat die Schule keinerlei Zugriff auf die auf dem Tablet lokal gespeicherten Dateien.
5. Personenbezogene Daten unserer Tochter/unsere Sohn, die für Unterrichtszwecke erforderlich sind – hierunter fallen z.B. Erklärvideos, szenische Darstellungen, Bewegungsanalysen, Audiobeiträge und künstlerische Inszenierungen oder Produkte – dürfen innerhalb der jeweiligen Lerngruppe auf den Tablets verarbeitet und für die Dauer des unterrichtlichen Gebrauchs auf dem Schulserver IServ abgelegt werden. Durch die Festlegung des Speicherorts können diese auf Wunsch jederzeit gemäß DSGVO schulseitig gelöscht werden. Diese Einwilligung zur Erhebung personenbezogener Daten ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden.
6. Außerhalb der Unterrichtszeit und des Schulgeländes ist – mit Ausnahme der Angaben unter Punkt 2 – eine uneingeschränkte private Verwaltung und Nutzung des Tablets möglich. Die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Tablets und für die Installation von Updates obliegt damit den Erziehungsberechtigten als Eigentümern. Privat installierte Apps sollten dem Alter und Entwicklungsstand der Schülerin/des Schülers angemessen sein. Durch regelmäßiges Löschen nicht mehr benötigter Dateien muss gewährleistet werden, dass die verbleibende Speicherkapazität ein reibungsloses Arbeiten in der Schule erlaubt.
7. Eine Veränderung des Betriebssystems des Tablets durch einen Jail-Break oder ähnliche Maßnahmen ist nicht zulässig. In diesem Fall dürfte das Gerät nicht mehr im Schulnetz eingesetzt und für den Unterricht und Prüfungen verwendet werden, da die Sicherheit nicht garantiert werden könnte.

Diese Nutzungsordnung gilt ab dem 25.07.2021.

Anja Renken-Abken
Schulleiterin



Diesen Abschnitt bitte ausfüllen und bei der Abholung abgeben. Die Nutzungsordnung selbst behalten Sie bitte zur Erinnerung zu Hause.

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Wir haben die Nutzungsordnung für Tablets am NIGE in ihrer Fassung vom 25.07.2021 zur Kenntnis genommen und erklären uns mit den darin formulierten Bestimmungen zur Verwendung, Administration und zum Datenschutz einverstanden.

Einer Erhebung personenbezogener Daten unserer Tochter/unsere Sohn zu Unterrichtszwecken stimmen wir zu. *(Ggf. bitte streichen!)*

Uns ist bewusst, dass Verstöße unserer Tochter/unsere Sohn gegen diese Ordnung mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet werden können.

Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Ich habe die Regeln zum Umgang mit Tablets am NIGE verstanden und verspreche, mich an die hierin und in der Schulordnung geregelten Vereinbarungen zu halten.

Datum, Unterschrift der Schülerin/des Schülers